

Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2012 in Aarau

## **Resolution der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn betreffend «Religionskunde» im Lehrplan 21 an den Volksschulen**

### **Antrag**

Die Abgeordnetenversammlung fordert den Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes auf, zusammen mit allen Kantonalkirchen in der deutschsprachigen Schweiz, engagiert darauf hinzuwirken, dass im Lehrplan 21 Religionskunde verpflichtend enthalten ist.

Sie fordert ebenso die Regierungen der einzelnen Kantone auf, im Rahmen der Konsultation zum Lehrplan 21 darauf zu achten, dass dieser Fachbereich künftig eine grosse Bedeutung hat.

Da das Christentum die Kultur in der Schweiz seit Jahrhunderten prägt, sind Kenntnisse über die christliche Religion zudem ein wichtiger Beitrag schweizerischer Bildung.

Kenntnisse über die verschiedenen Religionen in unserem Land sind zentral für das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Religionskunde gehört deshalb unabdingbar zur Allgemeinbildung in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft.

Bern, 13. Juni 2012

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn  
Der Synodalrat

Der Präsident	Der Kirchenschreiber
Andreas Zeller	Daniel Inäbnit

## **Begründung**

Im Rahmen der Arbeiten für den neuen Lehrplan 21 ist im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)» ein Gefäss für Religionskunde vorgesehen. Leider gibt es keine Informationen, welche Bedeutung dieses Gefäss haben soll.

Kirche und Gesellschaft haben ein begründetes Interesse, dass an den Volksschulen das Allgemeinwissen über Religionen gefördert wird. Zahlreiche Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass dies eine wichtige Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben in einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft ist.

Dabei geht es nicht alleine um Kenntnisse des christlichen Glaubens, sondern um ein Allgemeinwissen über sämtliche Weltreligionen verstanden als «Teaching about Religion» (Wissen über Religionen). Es versteht sich jedoch von selbst, dass die christliche Religion Werte und Kultur in Europa und in der Schweiz über Jahrhunderte geprägt hat und noch prägt. Deshalb gehört es unseres Erachtens zur Allgemeinbildung in der Schweiz, die wichtigsten Inhalte der christlichen Religion zu kennen.

Erfahrungen im Kanton Bern zeigen, dass das Fach Religionskunde im Rahmen des geltenden Lehrplans stark von den Interessen und Neigungen der Lehrpersonen abhängig ist. Im Lehrplan 21 ist deshalb darauf zu achten, dass dieses Fach als Teil der Allgemeinbildung und Voraussetzung für ein mündiges Mitentscheiden in unserer Gesellschaft gestärkt wird.